

AN UNSERE GESCHÄFTSPARTNER

Hamburg, den 26. November 2020

Kundeninformation–Änderung bei der Auslegung der Umsatzsteuerbefreiung von Ausfuhrlieferungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Änderung des UStAE am 06.02.2020 hat das Bundesfinanzministerium ein Urteil des EuGH (C-288/16) aus dem Jahr 2017 umgesetzt.

Gegenstand der Änderung ist die Auslegung der Umsatzsteuerbefreiung von Ausfuhrlieferungen in Drittländer nach § 4 Abs. 3 a) aa): Nach Ansicht des Gerichts ist dazu notwendig, dass die Leistungen direkt (=unmittelbar) an den exportierenden Auftraggeber erbracht werden. Dies bedeutet für Sie, dass nur dann umsatzsteuerfrei abgerechnet werden darf, wenn der Rechnungsempfänger der direkte Absender oder Empfänger der Ware ist.

Diese Änderung tritt am 01.07.2020 in Kraft und betrifft alle Export-Transportaufträge, die wir ab diesem Datum für Sie durchführen.

Sollte der Steuerbefreiungsgrund auf Sie zutreffen, lassen Sie uns bitte unaufgefordert die Ausfuhrerklärung zu Ihrem Transport zukommen, andernfalls wird unsere Leistung ab diesem Zeitpunkt steuerpflichtig mit der dann gültigen Umsatzsteuer an Sie berechnet.

Falls Sie zu diesem Thema Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr IGS Newsletter Team

IGS Logistics Group Holding GmbH**Geschäftsführer:****Bankverbindung:**www.igs-logistics.com
info@igs-logistics.com25451 Quickborn
Max-Weber-Str. 10
Telefon: +49 (4106) 7716-0
Telefax: +49 (4106) 7716-25NL: 21129 Hamburg
Finkenwerder Weg 8
Telefon: +49 (40) 7 40 02 – 0
Telefax: +49 (40) 7 40 02 – 200Olaf Schreiner
Jens Schreiner
Ingo ThiedeHaspa Hamburg
IBAN Nr.: DE19 2005 0550 1268 1378 23
BIC: HASP DE HH XXX
HRB 5865 AG Pinneberg

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen (ADSp) in der jeweils neuesten Fassung und – soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB, neueste Fassung. **Hinweis: Die ADSp weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/ kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie zum Nachlesen auch auf unserer Website www.igs-logistics.com. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.